

Das Programm fördert über die ILB Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg.

---

### Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist die Aufrechterhaltung und Erhöhung der Innovationsintensität der brandenburgischen Wirtschaft unter Berücksichtigung der im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg definierten Cluster und deren Masterplänen. Damit verbunden soll die Erhöhung der Anzahl nachhaltiger, neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren erreicht werden.

Angestrebt sind insbesondere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der Technologietransfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Brandenburg zu verstärken und zu beschleunigen. Dabei sind FuE-Aktivitäten auch im Zusammenhang mit unternehmerischen Gründungen und Ansiedlungen, sowie internationale Kooperationen ausdrücklich eingeschlossen.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm ProFIT unterstützt Sie, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

#### **Unternehmen:**

Kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) mit ihrem Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte, Zweigniederlassung oder Zweigstelle im Land Brandenburg

Nicht-KMU mit ihrem Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte, Zweigniederlassung oder Zweigstelle im Land Brandenburg

#### **Forschungseinrichtungen:**

Forschungseinrichtungen mit ihrem Sitz, mindestens jedoch einer Betriebsstätte, Zweigniederlassung oder Zweigstelle im Land Brandenburg und nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen (KMU) aus Berlin/Brandenburg

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Das Förderprogramm ProFIT unterstützt Sie bei folgenden Vorhaben:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) in den Phasen der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung
- Marktvorbereitungs-/ Markteinführungsvorhaben

---

### Förderung

- Durchführbarkeitsstudien
- Prozess- und Organisationsinnovationen

### **Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:**

Bei FuE - Vorhaben und Prozess- und Organisationsinnovationen:

- projektbezogene Personalausgaben
- Ausgaben für projektbezogene Fremdleistungen
- projektbezogene Materialausgaben
- sonstige projektbezogene Einzelausgaben
- indirekte Ausgaben für industrielle Forschung

Bei Durchführbarkeitsstudien:

- Aufträge an Dritte

Bei Markteinführungsvorhaben:

- projektbezogene Personalausgaben
- Sonstige Einzelausgaben Markt

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

**Große Unternehmen** werden **nur im Verbund** mit mindestens einem KMU aus Berlin/Brandenburg und optional einer Forschungseinrichtung gefördert.

Forschungseinrichtungen werden **nur im Verbund** mit mindestens einem KMU aus Berlin/Brandenburg gefördert.

Die Zuwendung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von **nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen** gewährt.

Es gelten folgende Höchstfördersätze bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Innovationsphasen:

- Phase der industriellen Forschung: 80 %
- Phase der experimentellen Entwicklung: 60 %

Die Förderhöchstsätze beinhalten Boni für KMU und Verbundvorhaben.

Der Höchstfördersatz für Durchführbarkeitsstudien und Prozess- und Organisationsinnovationen bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 50 %.

**Förderung mit Zuschüssen:** Die Förderung durch Zuschüsse erfolgt bis zu 3 Millionen EUR je Projekt.

Die Förderung für Unternehmen kann als Zuschuss in der Phase der industriellen Forschung, Durchführbarkeitsstudien und die Prozess- und Organisationsinnovationen gewährt werden.

Forschungseinrichtungen können für die Phasen der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung mit einem Zuschuss gefördert werden.

**Förderung mit Darlehen:** Die Förderung durch Darlehen beträgt maximal 3 Millionen Euro je Antrag.

Die Phase der experimentellen Entwicklung und die Markteinführung werden grundsätzlich mit zinsverbilligten Darlehen gefördert.

---

### Zu welchen Konditionen wird gefördert?

#### **Darlehen:**

Mit Darlehen können bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben finanziert werden. Dieser hohe Mitfinanzierungsanteil ist jedoch nur möglich, sofern eine Kombination mit Zuschüssen vorliegt, da der Gesamtfinanzierungsanteil von 80% für ein Gesamtvorhaben nicht überschritten werden darf.

Die Konditionen (Laufzeit, Zinssätze, Kapitaldienste) werden im Einzelfall von der ILB festgelegt. Die Tilgungsfreiheit beträgt hierbei bis zu maximal 3 Jahren und die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu 10 Jahre. Der Beihilfewert der Darlehen ermittelt sich aus dem Wert der Zinsverbilligung für die bewilligten Darlehen. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe und der Zinssätze resultieren. Zur Ermittlung der Beihilfewerte wird die Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union C 14 vom 19.1.2008, S. 6) angewandt.

Für die Marktvorbereitung und die Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfen gewährt. Innerhalb von drei Jahren darf der Gesamtbetrag der

De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen den Betrag von 300.000 EUR nicht überschreiten.

### Was ist noch zu beachten?

Über die Gewährung der Zuwendungen entscheidet die ILB (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der WFBB.

Ihr Vorhaben wird hierzu nach einem abgestimmten und für alle Antragstellenden bzw. Vorhaben einheitlichen Bewertungsschema begutachtet. Nach positiver fachlicher Prüfung und bei geschlossener Finanzierung ist eine Bewilligung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, möglich.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

**Vor Antragstellung:** Zu den FuE - und Marktvorhaben reichen Sie eine Projektskizze bei der WFBB ein, welche durch die WFBB fachlich geprüft wird. Zur Antragstellung bietet Ihnen die ILB zudem grundsätzlich ein Finanzierungsgespräch an.

Den Antrag reichen Sie mit einer fachlichen Bestätigung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB) vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet inklusive aller Anlagen bei der ILB ein.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 30. Juni 2027 außer Kraft.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei der Beantwortung von Fragen helfen Ihnen gern die Kundenberaterinnen und Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen sowie die Mitarbeitenden in den Regionalcentern der WFBB. Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Terminanfragen für eine fachliche Beratung durch die WFBB können Sie an das für den jeweiligen Landkreis zuständige Regionalcenter der WFBB richten. Alternativ können Sie die WFBB auch über die Telefonnummer 0331-73061-0 oder per Email an [info@wfbb.de](mailto:info@wfbb.de) kontaktieren.

---

### Fördernehmer

Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg

## ProFIT Brandenburg 2023

---

<b>Förderthemen</b>	Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien sowie Markteinführung und Durchführbarkeitsstudien
<b>Förderart</b>	Darlehen, Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa (MWEKE) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE)
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung